

## Ergebnisbericht der Regelprüfung 2024 für Kurzzeitpflege Haus Maria

### Prüfung von Gasteinrichtungen durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

#### I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Gasteinrichtung
Name	Altenhilfe-Zentrum der Missionsschwestern Hiltrup gGmbH Kurzzeitpflege Haus Maria
Anschrift	Westfalenstraße 107 48165 Münster
Telefonnummer	02 50 1/17 14 07
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:boesing@msc-hiltrup.de">boesing@msc-hiltrup.de</a>
Homepage	<a href="http://www.msc-hiltrup.de/">www.msc-hiltrup.de/</a>
Leistungsangebot	Kurzzeitpflege
Kapazität	20 Plätze
Leistungsanbieter	Missionsschwestern von Hiltrup gGmbH
Anschrift	Westfalenstraße 107 48165 Münster-Hiltrup
Telefonnummer	02 50 1/ 17 31 94
E-Mail / Homepage	<a href="mailto:provinz@msc-hiltrup.de">provinz@msc-hiltrup.de</a> / <a href="https://www.msc-hiltrup.de/">https://www.msc-hiltrup.de/</a>

**II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.11.2024.**

**Wohnqualität**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade-zimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter-teilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke-versorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

**Information und Beratung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

## Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung				X		
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung				X		

## Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität				X		28.11.2024
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		28.11.2024
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		28.11.2024 und 19.12.2024
21.	Dokumentation				X		28.11.2024
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

## Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation			X			

## Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

### **III. Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

### **IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

Am 26.11.2024 fand die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität statt. Dabei wurden Mängel in den Bereichen Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten, Qualitätsmanagement, ausreichende Personalausstattung, Pflege- und Betreuungsqualität, Pflegeplanung, Dokumentation und Umgang mit Arzneimitteln festgestellt. Die festgestellten Mängel wurden nach Rückmeldung des Leistungsanbieters zu den o.g. Daten behoben. Im Bereich der ausreichenden Personalausstattung und Fortbildung der Beschäftigten wird der Leistungsanbieter bis zur Abstellung der Mängel durch die WTG-Behörde begleitet.